

Mitgliederpublikation «Der Zürcher Hauseigentümer»

Ausgabe Januar 2019

Gebäudebereich energetisch in Vorreiterrolle

Die Weltklimakonferenz in Katowice hat im Dezember den Umweltschutz wieder einmal in den Mittelpunkt des medialen Interesses gerückt. Dass sich die Delegierten aus 196 Staaten nach zähen Verhandlungen zu einer Abschlusserklärung durchringen konnten, wurde als grosser Erfolg gefeiert. Viele grosse Worte, hehre Ziele aber keine bindenden Verpflichtungen. Ob das hilft, die Erderwärmung und ihre Folgen wie Dürren, Stürme, Starkregen und Überschwemmungen einzudämmen? Zweifel sind erlaubt.

Anders bei uns. Natürlich. Nicht unbedingt, was die grossen Worte anbelangt, wohl aber hinsichtlich bindender Verpflichtungen. So gelten mit der neuen Luftreinhalteverordnung (LRV) nächstes Jahr (noch) strengere Regeln für Feuerungsheizungen und in fünf Jahren darf nur noch Öko-Heizöl extraleicht verwendet werden. Der HEV sprach schon im April, als die LRV vom Bundesrat genehmigt wurde, von einem weiteren Schritt in Richtung Abschaffung sämtlicher Feuerungsheizungen. Er warnte auch, dass die Substitution der in über 60 Prozent der Gebäude eingebauten Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Pelletheizungen versorgungstechnisch beim Strom neue Probleme mit sich bringen dürfte.

Der Nationalrat fordert nun eine CO²-Reduktion im Gebäudebereich bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990, ab 2026 beim Heizungsersatz einen Grenzwert von 20 kg CO²-Ausstoss pro Quadratmeter und dieser soll alle zehn Jahre um weitere 5 kg gedrosselt werden! Das würde so gut wie das Aus für fossile Heizungen bedeuten. Selbst wenn man durchaus Verständnis für verbindlichere Massnahmen als diejenigen von Katowice aufbringt, muss man dies als stossend empfinden. Fakt ist, dass die Wohnbauten seit 1990 um 33 Prozent zu- und der CO²-Ausstoss im Gebäudebereich gleichzeitig um 22 Prozent abgenommen haben. Das entspricht einer Reduktion um 44 Prozent. Seine Vorreiterrolle wird ihm schlecht gelohnt!

Damit ich nicht missverstanden werde: Ich befürworte energetische Massnahmen an Liegenschaften. Insbesondere Investitionen in die Gebäudehülle lohnen sich bei Altbauten oft, reduzieren sie doch den Energiebedarf und steigern erst noch den Komfort. Das lässt sich aufgrund vieler Projekte nicht zuletzt unserer eigenen Bauabteilung belegen. Abzulehnen sind dagegen weitere Zwangsmassnahmen.

Albert Leiser Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich